

## Europa Aktuell 4/2017

### Lokale Demokratie in Malta, Estland, Finnland und Island

Ende März fand die 32. Plenartagung des [Kongresses der Gemeinden und Regionen](#) im Europarat statt. Zu den Schwerpunkten des Kongresses zählt die Überprüfung der Einhaltung der [Charta der lokalen Selbstverwaltung](#), vier diesbezügliche Länderberichte wurden in Straßburg verabschiedet. Die Länderberichte befassen sich mit der Situation der lokalen Selbstverwaltung und geben einen informativen Einblick über die aktuelle Lage der Gemeinden. [Malta](#) wird etwa dafür kritisiert, das Prinzip der lokalen Selbstverwaltung weder in der Verfassung noch einfachgesetzlich anzuerkennen. Und während die 68 maltesischen Gemeinden stark von der Zentralverwaltung abhängen, Kompetenzen und Finanzmittel begrenzt sind und Amtsleiterbestellungen ministerieller Zustimmung bedürfen, zeichnet sich in [Estland](#), [Finnland](#) und [Island](#) ein anderes Bild. In den drei nordischen Staaten ist die Charta der lokalen Selbstverwaltung weitgehend umgesetzt, Probleme bereiten jedoch allerorts der graue Finanzausgleich und eine klare Kompetenzordnung. Estland wird für sein innovatives E-Government Konzept gelobt und man erfährt, dass Gemeindezusammenlegungen (anfangs freiwillig, in einem zweiten Schritt zentral verordnet) Mindestgrößen von 5.000 Einwohnern bringen sollen und die ideale Größe bei 11.000 Einwohnern angesetzt ist. Finnland, ansonsten ein Musterschüler, wird aufgefordert, das Sozialwesen im Rahmen der derzeit stattfindenden Regionalisierung doch bei den Gemeinden zu belassen und Island berichtet in Replik auf den Bericht, dass die von der letzten Regierung geplanten Gemeindezusammenlegungen nicht stattfinden werden, sondern stattdessen vermehrt auf Kooperation gesetzt wird. Außerdem will man der Kongressforderung nachkommen, der Hauptstadt Reykjavik einen Sonderstatus zu verleihen.

Alle Berichte können im Detail unter folgenden Links nachgelesen werden:

<https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=09000016806f9e11>

<https://rm.coe.int/CoERMPublicCommonSearchServices/DisplayDCTMContent?documentId=090000168070187d>

### Kongress der Gemeinden: Türkei-Resolution heftig debattiert

Im Rahmen des Kongressplenums wurde in Straßburg auch eine Resolution zur Situation der Lokalpolitiker in der Türkei verabschiedet, deren Inhalt von weiten Teilen der türkischen Delegation stark kritisiert wurde. Der Kongress führte Ende 2016 zwei Erkundungsmissionen in die Türkei durch, da v.a. im Kurdengebiet im Südosten zahlreiche und insbesondere weibliche Bürgermeister, Vizebürgermeister und

Gemeinderäte abgesetzt und durch staatlich ernannte Bürgermeister ersetzt wurden. Gemäß den Berichterstattern des Kongresses sind aktuell 90 gewählte Vertreter in Haft, in 82 Gemeinden agieren von den Zentralbehörden eingesetzten Übergangsbürgermeister. Diese verzichteten vielerorts auf die Einberufung des Gemeinderats, der autoritäre Stil zeigt sich auch in der Schließung sozialer Einrichtungen zur Unterstützung von Familien, Frauen und Kindern, allen voran von Frauenhäusern. Der schwedische Berichterstatter Anders Knappe wurde äußerst emotional, als er seine Ablehnung eines türkischen Änderungsantrags damit begründete, er hätte mit eigenen Augen gesehen, dass die geschlossenen Frauenhäuser nicht Unterschlupf von Terroristen seien sondern die letzte Zuflucht für missbrauchte Frauen und Kinder in einem System, wo der Patriarchalgewalt immer weniger Grenzen gesetzt werden. Er nannte auch das Beispiel der Entlassung aller weiblichen Buschauffeure durch einen eingesetzten Bürgermeister, um die Situation der Frauen im Kurdengebiet zu illustrieren. Die Präsidentin des Kongresses, Gudrun Mosler-Törnström, verwies auf Bürgermeisterin Altun, die kurz nach ihrer Teilnahme an der Oktober-Plenartagung inhaftiert wurde, eine kurdische Stadträtin wurde an der Ausreise und somit der Teilnahme am März-Plenum gehindert.

Die Inhaftierung kurdischer Bürgermeister ist dem Kongress nicht neu, das durch den Ausnahmezustand begründete Ausmaß allerdings sehr wohl.

Der Kongress verabschiedete eine [EntschlieÙung](#) und eine [Empfehlung](#), in welcher der Menschenrechtskommissar und die Venedig-Kommission sowie die Expertengruppe zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt aufgerufen werden, die besondere Situation der kommunalen Ebene in ihren Berichten zu berücksichtigen und das Ministerkomitee aufgefordert wird, auf die Türkei einzuwirken um die aktuellen Rechtsgrundlagen für die Inhaftierung von Bürgermeistern aufzuheben, die Terrorismusdefinition europäischen Standards anzugleichen und die lokale Demokratie wieder herzustellen.

Von Seiten des Gemeindebundes nahm Bgm. Pauline Sterrer (Rüstdorf) am Plenum teil.

<http://www.coe.int/en/web/portal/-/council-of-europe-s-congress-adopts-report-on-the-situation-of-mayors-in-turkey>

## **Reden wir über Europa! AdR unterstützt Bürgerdialoge**

Der Ausschuss der Regionen engagiert sich aktiv, Europadialoge in Städten und Gemeinden durchzuführen.

Damit nicht nur in Brüssel über die Zukunft Europas diskutiert wird, stellt der AdR unter dem Titel „[Nachdenken über Europa](#)“ finanzielle Mittel für die Organisation von Bürgerdialogen oder Konferenzen vor Ort zur Verfügung und leistet damit einen Beitrag, die von der EU-Kommission lancierte Diskussion über die Zukunft Europas in die Fläche zu bringen. Städte, Gemeinden, Europe Direct-Zentren, Gemeindeverbände aber auch einzelne AdR-Mitglieder können die Initiative ergreifen und Veranstaltungen in ihrer Gemeinde bzw. Region organisieren. Diese Diskussionsrunden müssen sich mit einem aktuellen Thema von europäischer Bedeutung auseinandersetzen. D.h. es muss nicht nur um die Zukunft Europas gehen, Hauptthemen könnten auch Migration und Integration, Energiepolitik oder die digitale Agenda sein.

Der AdR unterstützt solche Veranstaltungen durch Medienpartnerschaften, die Übernahme von Reisekosten für AdR-Mitglieder oder Journalisten, Dolmetschkosten für bis zu drei Sprachen oder Moderationskosten. Auch bei der Planung kann man sich hilfreiche Unterstützung von der AdR-Kommunikationsabteilung holen, die überdies eine Online-App entwickelt hat, mit deren Hilfe direktes Feedback der Teilnehmer abgefragt werden kann.

Sollten Gemeinden, Kleinregionen, Vereine etc. Veranstaltungen organisieren wollen, ist folgendes zu beachten: Unbedingte Teilnahme eines Mitglieds des Ausschusses der Regionen (die Liste der österreichischen Mitglieder finden sie [hier](#)), Antragstellung mindestens drei Monate vor der geplanten Veranstaltung, Veranstaltung muss für mind. 50 Teilnehmer ausgelegt sein sowie Zusammenarbeit mit Vertretungen von EU-Kommission oder EU-Parlament, Europe Direkt-Zentren, Gemeindebünden oder Denkfabriken. Weitere Informationen zur Antragstellung finden sich [hier](#).

## **RGRE und EU-Parlament diskutieren über Kommunalfinanzen**

Der europäische Dachverband RGRE/CEMR war Anfang März Co-Organisator einer Diskussionsrunde im EU-Parlament, die sich mit den Auswirkungen europäischer Fiskal- und Stabilitätsregeln befasste. Konkreter gesagt, mit den Auswirkungen auf die Fähigkeit der Kommunen, langfristig zu planen und Infrastrukturprojekte umzusetzen. Dies wird im europäischen Kommunalverband schon seit geraumer Zeit diskutiert, in vielen Ländern werden kommunale, kreditfinanzierte Investitionen direkt als Schulden verbucht, es gibt keinen regionalen oder nationalen Ausgleich. Die Hauptforderung der kommunalen Seite war daher, eine Gleichstellung mit der Privatwirtschaft zu erzielen und öffentliche Investitionen über längere Zeiträume abschreiben zu können sowie Gemeinwohlinvestitionen buchhalterisch von (kreditfinanzierten) laufenden Ausgaben zu unterscheiden.

Diese Forderungen wurden u.a. vom Verkehrsbeauftragten der Stadt Brüssel unterstrichen, der von einem geplanten Investitionsvolumen in den ÖPNV von 5 Mrd. Euro in den nächsten zehn Jahren berichtete. Aber auch die Wiener Gemeinderätin Tanja Wehsely forderte praktikable EU-Regeln für zukunftsorientierte Infrastrukturinvestitionen wie Kindergärten, Schulen, Wohnbau und Verkehrsinfrastruktur. Die Replik der EU-Kommission war allerdings ernüchternd. Denn dort vertritt man den Standpunkt, dass die Anliegen der Kommunen zuerst auf nationaler Ebene Gehör finden und von Finanzministern und Eurostat-Vertretern in die Kommission getragen werden müssen. Auf Zurufe der kommunalen Ebene scheint die Kommission in dieser Angelegenheit nicht zu reagieren.

Der europäische Dachverband RGRE will nun mit seinen Partnern einen Punkteplan der Hauptforderungen entwickeln, der, mit konkreten Beispielen versehen, dazu dienen soll, das EU-Parlament zu sensibilisieren und eine breitere Debatte anzustoßen.

<http://www.ccre.org/en/actualites/view/3462>